



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/281 - II/C/91

Wien, am 7. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1086 IAB
1991 -07- 10
zu 1140 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER und Kollegen haben am 16. Mai 1991 unter der Nr. 1140/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Anwerbungsversuche eines italienischen Geheimdienstes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Ist den österreichischen Sicherheitsbehörden die Identität jenes italienischen Sicherheitsbeamten bekannt, der sich am 2. November 1988 mit Karl Zwischenbrugger auf der österreichischen Seite am Brenner getroffen hat und, wenn ja, wie lauten Name Funktion (Dienststelle) und Dienstrang dieses Beamten?
2. War bei diesem Gespräch auch ein österreichischer Beamter - allenfalls als Privatperson - zugegen?
3. In der Anfragebeantwortung 363/AB wurde die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes gegen Zwischenbrugger "...auch wegen seiner bekannten Aktivitäten als Lieferant von Sprengstoff für Anschläge in Südtirol ..." begründet.
 - a) Aufgrund welcher konkreten Aktivitäten als Sprengstofflieferant wurde dieses Aufenthaltsverbot im Jahr 1976 gegen Zwischenbrugger erlassen?
 - b) Welche polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen bzw. gerichtlichen Maßnahmen wurden damals ergriffen?
 - c) Wie lautete die Verfügung des Aufenthaltsverbotes sowie die Ablehnung der von Zwischenbrugger erhobenen Berufung im Wortlaut?

- 2 -

4. Aus welchen Gründen wurde Zwischenbrugger bereits wiederholt ein Aufschub der Vollstreckung seines Aufenthaltsverbotes gewährt?
5. Nach vorliegenden Informationen hält Zwischenbrugger sich - trotz des am 30. März d. J. abgelaufenen Vollstreckungsaufschubes - noch in Nordtirol auf.
Hat Zwischenbrugger erneut einen Vollstreckungsaufschub erhalten und, wenn ja, aus welchen Gründen?
6. Hat Karl Zwischenbrugger neben seiner vermuteten Tätigkeit für italienische Dienste auch als Informant für die österreichische Staatspolizei bzw. für einzelne Beamte der österreichischen Staatspolizei gearbeitet?
7. Zu welchem Zeitpunkt wurde erstmals eine internationale Fahndung nach Peter Paul Volgger eingeleitet?
8. Haben die österreichischen Sicherheitsbehörden Kenntnis von einem Videofilm, der - von Herbert Hegewald hergestellt - Peter Paul Volgger zusammen mit anderen Personen bei einer nachgestellten Sprengung darstellt und, wenn ja, befindet sich eine Kopie dieses Videofilmes im Besitz österreichischer Sicherheitsbehörden?
9. Gibt es seitens Ihres Ressorts mittlerweile neue Verdachtsmomente, wonach Herbert Hegewald Waffen an diesen - im Zusammenhang mit den in Südtirol verübten Sprengstoffanschlägen verurteilten - Personenkreis geliefert hätte.
10. Wurden die zuständigen deutschen Behörden amtswegig ersucht, Hegewald zu vernehmen und eine Hausdurchsuchung durchzuführen und, wenn nein, warum nicht?
a) Wenn ja: Mit welchem Erfolg?
11. Stand Hegewald während seines Aufenthaltes in Österreich in persönlichem, brieflichem oder fernmündlichem Kontakt mit österreichischen Sicherheitsdienststellen bzw. mit einzelnen Beamten der Staatspolizei und, wenn ja, zu welchem Zweck?
12. Gibt es Hinweise, daß Herbert Hegewald für ausländische Polizei- oder Nachrichtendienste gearbeitet hat?
13. Ist den österreichischen Sicherheitsbehörden bekannt, daß Hegewald einigen - in Südtirol als Patrioten bekannten - Personen Waffen zur Begehung von Anschlägen angeboten hat?
a) Wenn ja: Ist den österreichischen Sicherheitsbehörden weiters bekannt, daß bei diesem Personenkreis nach der Ablehnung des genannten Angebotes Hausdurchsuchungen und Telefonabhörungen durch italienische Polizei- und Justizbehörden durchgeführt wurden?

./3

- 3 -

14. Sind die bei Karl Ausserer gefundenen automatischen Waffen kriminaltechnisch auf Fingerabdrücke untersucht worden?

Wenn ja: a) Mit welchem Ergebnis?

b) Wurde das Untersuchungsergebnis an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet?

15. Entspricht es den Tatsachen, daß nach der Verhaftung Ausserers in unmittelbarer Nähe ein Waffenlager gefunden wurde und, wenn ja, was haben die diesbezüglichen Erhebungen ergeben?

16. Wurden seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden wegen des Verdachtes geheimdienstlicher Tätigkeiten auch Erhebungen gegen den in Österreich befindlichen Walter Spitaler eingeleitet, der als italienischer Staatsbürger wiederholt dem Kreise Karl Ausserers zugeordnet wird?

a) Wenn ja: Welches Ergebnis haben diese Erhebungen erbracht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

a) Das im Jahre 1976 gegen Karl ZWISCHENBRUGGER erlassene Aufenthaltsverbot wurde u.a. auch auf dessen Angaben bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck, daß er für einen Sprengstoffanschlag im Jahre 1966 auf die Carabinierikaserne in Naturns in Südtirol den unmittelbaren Tätern ca. 8 Kilogramm Sprengstoff TNT zur Verfügung gestellt habe, gestützt.

b) Die diesbezüglichen Veranlassungen fielen in die Zuständigkeit der italienischen Behörden.

./4

- 4 -

- c) Der Spruch des Bescheides der Bundespolizeidirektion Innsbruck vom 11. November 1976, mit welchem gegen Karl ZWISCHENBRUGGER ein Aufenthaltsverbot erlassen wurde, lautet wie folgt:
- "Die Bundespolizeidirektion Innsbruck erläßt gegen Herrn Karl ZWISCHENBRUGGER, 8. 4. 1943 in Plaus geb., dzt. in Innsbruck, Andechsstraße Nr. 59 bei Raab wh., gemäß § 3 (1) in Verbindung mit § 4 des Bundesgesetzes vom 17. März 1954, BGBl. Nr. 75/1954 (Fremdenpolizeigesetz) ein unbefristetes Aufenthaltsverbot für das Bundesgebiet Österreich". Bezüglich der Begründung verweise ich auf Punkt 4 der Anfragebeantwortung 363/AB.
- Der von Karl ZWISCHENBRUGGER gegen diesen Bescheid erhobenen Berufung gab die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol keine Folge und es wurde der erstinstanzliche Bescheid vollinhaltlich bestätigt.

Zu Frage 4:

Ein Aufschub der Vollstreckung des gegen Karl ZWISCHENBRUGGER bestehenden Aufenthaltsverbotes wurde gewährt, da gegen den Genannten in Italien aufrechte Haftbefehle bestehen und die österreichischen Justizbehörden eine Auslieferung an ein italienisches Gericht im Hinblick auf seine politisch motivierten Straftaten in Italien ablehnten.

Zu Frage 5:

Karl ZWISCHENBRUGGER hat einen neuerlichen Vollstreckungsaufschub zum bestehenden Aufenthaltsverbot, befristet bis 30. September 1991, erhalten. Bezüglich der Begründung verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6:

Nein.

./5

- 5 -

Zu Frage 7:

Gegen Peter Paul VOLGGER wurde erstmals am 19. November 1985 im Zusammenhang mit einem bewaffneten Banküberfall in Thaur bei Innsbruck am 8. November 1985 eine internationale Fahndung im Wege der Interpol eingeleitet.

Zu Frage 8:

Nein. Den österreichischen Sicherheitsbehörden ist nur bekannt, daß angeblich eine solche Videoaufzeichnung existieren soll.

Zu Frage 9:

Es gibt bisher keine konkreten Verdachtsmomente in dieser Hinsicht.

Zu Frage 10:

Die diesbezüglichen Ermittlungen der deutschen Behörden über Ersuchen der österreichischen Sicherheitsbehörden sind noch im Gange. Eine nähere Auskunft darüber ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Es gibt keine konkreten Hinweise darauf.

Zu Frage 13:

Nein.

./6

- 6 -

Zu Frage 14:

Ja.

- a) Es konnten keine verwertbaren Spuren sichergestellt werden.
- b) Das negative Untersuchungsergebnis wurde den Justizbehörden mitgeteilt.

Zu Frage 15:

Ja. Das aufgefundene Waffenlager war von Karl AUSSERER und dessen Sohn angelegt worden.

Der Sachverhalt wurde am 25. November 1988 der Staatsanwaltschaft Innsbruck angezeigt. Wegen dieser Tathandlung (Ansammeln von Kampfmitteln) und anderer Vergehen und Verbrechen erfolgte am 11. Mai 1989 die rechtskräftige Verurteilung des Karl AUSSERER zu einer Freiheitsstrafe von 5 1/2 Jahren.

Zu Frage 16:

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen Karl AUSSERER und andere Personen wurden auch über Walter SPITALER Erhebungen durchgeführt. Es ergaben sich jedoch bisher keine konkreten Verdachtskomente hinsichtlich strafbarer Handlungen gegen ihn.

